

Betr.: Schulbuchausleihe



Liebe Eltern,

auch im kommenden Jahr können Sie wieder einige Schulbücher in den Jahrgängen 1 - 4 ausleihen. Die Lehrwerke (genaue Bezeichnung erhalten Sie mit der Bücherliste) können Sie von der Schule gegen ein Entgelt ausleihen oder privat beschaffen.

Die folgende Übersicht kann Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen:

	Lehrwerk	Neupreis	Mietpreis
1. Jahrgang	Zebra Lesebuch 1 978-3-12-270631-9	20,95	7,00 €
2. Jahrgang	Zebra Lesebuch 2 978-3-12-270663-0	19,95 €	7,00 €
3. Jahrgang	Zebra Lesebuch 3 978-3-12-270673-9	19,95 €	6,90 €
	Playway 3 Pupils Book 978-3-12-588120-4	11,50 €	<u>4,10 €</u> 11,00€
4. Jahrgang	Zebra Lesebuch 4 978-3-12-270683-8	19,95 €	6,90 €
	Playway 4 Pupils Book 978-3-12-588130-3	11,50 €	<u>4,10 €</u> 11,00€

Bitte entscheiden Sie sich **bis zum 09.06.2018** ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen oder die Bücher privat beschaffen.

Die Anmeldung ist verbindlich !

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die Anmeldung bis zum 08.06.2018 an uns zurück. Sollten Sie keine Befreiung haben, überweisen Sie das Geld ggf. bis zum 17.06.2018 auf folgendes Konto:

Stadtparkasse Hannover
Grundschule Stammestraße

IBAN: DE93 2505 0180 0900 1059 50
SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX

Mit freundlichen Grüßen

(Meffert, Rektor)



Die Anmeldung ist verbindlich !

Name: _____

Klasse: _____

Ich habe die Information zum entgeltlichen Ausleihverfahren für Lehrmittel zur Kenntnis genommen.

Ich werde die Schulbücher selbst kaufen

Ich möchte für das kommende Schuljahr die Schulbücher ausleihen

Ich habe 3 schulpflichtige Kinder (oder mehr) und bezahle daher einen um 20 % reduzierten Leih-Preis. (Bitte Schulbescheinigungen vorlegen.)

Ich beziehe Leistungen nach SGB II/ VII / XII und erhalte die Bücher daher kostenlos ausgeliehen. **(Bitte unbedingt einen gültigen Bescheid vorlegen).**

Wenn die Bücher ausgeliehen werden, erkläre ich mich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

- Das Entgelt muss bis zum **17.06.2018** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Datum

Unterschrift